

# Auswirkungen der Cannabislegalisierung und deren Kompatibilität mit internationalen Verträgen

**Zeit:** Mittwoch, 15.3.2023, 10-11 Uhr

**Ort:** Politforum Käfigturm, Bern

## Begrüssung, Einleitung, Referate, Schlusswort

Der **Jahresbericht 2022 des Internationalen Suchtstoffkontrollrates**, sowie das **Rechtsgutachten** von Professor Bernhard Wegener, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht, welches der bayrische Gesundheitsminister Klaus Holetschek kürzlich vorgestellt hat, waren die Auslöser der heutigen Medienkonferenz. Denn die Erkenntnisse aus diesen Dokumenten fanden in der schweizerischen Berichterstattung kaum Erwähnung. Diese Lücke wollen wir mit drei Kurzreferaten füllen.

Einmal mehr zeigt sich der internationale Suchtstoffkontrollrat (INCB) besorgt über die Tendenz, den nichtmedizinischen Gebrauch von Cannabis zu legalisieren, was gegen das Einheits-Übereinkommen über Suchtstoffe verstosse. Die besorgniserregendste Auswirkung der Legalisierung von Cannabis seien einen erhöhten Konsum, insbesondere bei jungen Menschen. Es habe sich auch gezeigt, dass die allgemeine Verfügbarkeit von legalisierten Cannabisprodukten die Wahrnehmung des Risikos und der negativen Folgen des Konsums senken würden. Dieses Abkommen hat auch die Schweiz unterschrieben.

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek hat anfangs März vor einer zusätzlichen Belastung des Gesundheitssystems durch die geplante Cannabis-Legalisierung der deutschen Bundesregierung gewarnt. Unter anderem erwähnte er, dass sich zwischen 2008 und 2020 die Fälle von stationär behandelten Psychosen in Verbindung mit Cannabis mehr als verzehnfacht hätten. «Cannabis zu legalisieren und auf Prävention zu pochen, ist wie Feuer zu legen und dann die Feuerwehr zu rufen,» veranschaulichte Holetschek das Problem.

Im 53-seitigen wissenschaftlichen Rechtsgutachten von Professor Wegener heisst es deutlich, dass die geplante Cannabis-Legalisierung den völker- und europarechtlichen Vorgaben widerspreche.

Zum Thema: **Undemokratische Cannabislegalisierungsschritte durch das nationale Parlament spricht Andrea Geissbühler, Nationalrätin und Präsidentin des «Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz».** Sie ist gelernte Kindergärtnerin und heilpädagogische Reitlehrerin, sowie Mutter von drei Kindern. Sie ist dank ihrer achtjährigen Arbeit als Polizistin und ihrer grossen Erfahrung in der Rechtskommission des Nationalrates die geeignete Person, um den Dachverband

«Drogenabstinenz Schweiz», das heisst einen Zusammenschluss von fünf einzelnen Vereinen zu führen.

Zum Thema: **Medizinische Sicht auf die Auswirkungen des Betäubungsmittels Tetrahydrocannabinol auf Körper und Psyche** spricht Gabriella Hunziker, Dr. med. und Psychiaterin und Mutter von zwei erwachsenen Söhnen. Als Ärztin und Psychiaterin hat sie grosse Erfahrung in der Betreuung von Sucht kranken Menschen. Sie sieht tagtäglich das Elend von psychotischen Jugendlichen und deren Umfeld, aber auch die Schwierigkeit Cannabispsychosen zu therapieren.

Zum Thema: **Kompatibilität der Cannabislegalisierung mit internationalen Verträgen und Fakten aus dem Rechtsgutachten von Prof. B. Wegener, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg** spricht Verena Herzog, Nationalrätin und Präsidentin der Vereinigung «Jugend ohne Drogen.» Sie ist ausgebildete Kindergärtnerin, Mutter von drei erwachsenen Kindern. Durch ihre engagierte Arbeit und ihre Recherchen konnte sie in der Sozial- und Bildungskommission wichtige Fakten bekannt machen, welche absichtlich ignoriert oder wegen Unkenntnis nicht in die Diskussionen und Entscheidungsfindung einbezogen wurden.

---

Dank gebührt diesen drei Frauen, die nun seit vielen Jahren ehrenamtlichen für eine gesunde, leistungsfähige Jugend und Gesellschaft eintreten.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen», Primar- und eidg. dipl. Turn-/Sportlehrerin.

In den 90er Jahren, als die «Offenen Drogenszenen» nur mit sauberen Spritzen bedient wurden, und die Polizei ausser bei schweren Gewalttaten nicht eingreifen durfte, entstand die Vereinigung «Eltern gegen Drogen» mit einem Vorstand aus Sozialarbeitenden, einem ehemals Drogensüchtigen und Eltern von Drogen abhängigen Kindern.

Damals war Schweden unser Vorbild; das Land hatte gerade eine «Legalisierungswelle» (auch mit Heroinabgabe) - dank dem Zusammenschluss von Vereinen wie «Eltern gegen Drogen», «Ärzte gegen Drogen», «Sportler gegen Drogen» und «Künstler gegen Drogen», sowie einem Konsens in der Bevölkerung - überwunden.

Die Feststellung des Kölner Professors Kiele ist zutreffend:

**«In einer Demokratie geschieht das, was das Volk in seiner Mehrheit meint und will. Was es aber meint und will, hängt von den Informationen ab, die ihm vermittelt oder vorenthalten werden.»**